

**Gesperrt bis zum Beginn -  
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Franz Thönnies (MdB)  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und So-  
ziale Sicherung**

**Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen - der Anspruch auf  
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**

anlässlich der Fachtagung des 25-jährigen Bestehens der Kontaktgespräche  
05.05.2004 in Berlin

Redezeit: 5 - 10 Minuten

Einleitung

Meine sehr geehrten  
Damen und Herren,

die Veranstalter haben in ihrer Einladung betont, dass der heutige Veranstaltungsort nicht zufällig gewählt wurde.

Das Jüdische Museum ist ein Ort der Erinnerung. In der Außenstelle dieses Museums am Hackeschen Markt wird an den nach seiner vollständigen Erblindung als Bürstenmacher tätigen Otto Weidt erinnert.

Otto Weidt steht für Verantwortung, Nächstenliebe und Courage.

In der Rosentahler Straße 39, gab er Menschen mit Behinderungen Arbeit, damit sie ihr Leben eigenständig bestreiten konnten und bot ihnen ebenso Schutz gegen die Übergriffe der Diktatoren

Anrede,

Otto Weidt steht mit seinem Lebenswerk dafür, dass es uns ständiger Auftrag sein muss, für die Gleichberechtigung behinderter und nichtbehinderter Menschen einzutreten. Tag für Tag. Immer wieder auf's Neue.

Daher müssen wir unser Zusammenleben so gestalten, dass jeder Mensch, der mit Behinderungen leben muss, genau so selbstbestimmt leben kann wie jeder andere in dieser Gesellschaft.

Genau das leisten Sie alle, mit Ihrer täglichen Arbeit in Ihren Verbänden und Institutionen. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Das Fundament unseres Zusammenlebens ist die sozialstaatliche Verfassung unseres Gemeinwesens.

Angesichts der ökonomischen Rahmenbedingungen, des demographischen Wandels, und einer Verschuldung der öffentlichen Haushalte gilt es, durch weitreichende Reformen die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Spielräume für staatliches Handeln wieder zu verbessern.

Es geht darum das Fundament für den Sozialstaat durch Erneuerung zu stabilisieren, Fortschritt möglich zu machen, Wohlstand zu sichern und Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Bundesregierung misst der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft eine große Bedeutung zu.

Davon zeugt der Paradigmenwechsel, den wir nach jahrzehntelangem Stillstand in der Behindertenpolitik vollzogen haben:

Von fremdbestimmter Fürsorge hin zu selbstbestimmter Teilhabe.

Dafür stehen vor allem:

- Das SGB IX,
- das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

- und das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter.

Mit dem SGB IX wurde das Recht der Rehabilitation neu gefasst und zu einem Recht auf Teilhabe behinderter Menschen weiterentwickelt.

Die Wunsch- und Wahlrechte behinderter Menschen wurden ausgebaut,

die Beteiligungsrechte der Verbände wurden gestärkt.

Gleichstellung, Barrierefreiheit und die Vermeidung von Diskriminierungen wollen wir mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen erreichen. Auch die Länder sind dem inzwischen weitgehend gefolgt.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter haben wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Chancen der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt verbessert.

Mit dem neuen „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ wollen wir die Arbeitgeber motivieren, wieder mehr behinderte und schwerbehinderte Arbeitsuchende einzustellen. Dies gilt gerade für junge Menschen mit Behinderung.

Der Übergang aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird stärker gefördert und ein rechtzeitiges betriebliches Eingliederungsmanagement soll nach der

Devise „Rehabilitation vor Entlassung“ durch frühzeitiges Eingreifen das Arbeitsverhältnis dauerhaft sichern.

Aber, der Sinn dieser Gesetze muss auch gelebt werden. Insbesondere von denen, die sie anwenden und umsetzen.

So funktioniert das SGB IX in der Praxis dort, wo es sich mit konkreten Vorgaben an die Rehabilitationsträger wendet. Aber nicht ganz so zufrieden sind wir mit der Umsetzung, wenn es darum geht, dass die Rehabilitationsträger die gesetzlichen Regelungen etwa in gemeinsamen Empfehlungen konkretisieren sollten.

Deshalb hat das BMGS dazu aufgefordert, kurzfristig Entwürfe für die wichtigsten gemeinsamen Empfehlungen vorzulegen. Unmissverständlich haben wir ebenso bei Nichtvollzug deutlich gemacht, die erforderlichen Regelungen notfalls auch in Rechtsverordnungen zu regeln.

Mit gleicher Deutlichkeit weise ich auch darauf hin, dass mit dem SGB IX im Sozialhilferecht klargestellt worden ist, dass Eingliederungshilfe in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe die notwendige Pflege mitumfasst. Wir wollen hiermit sicherstellen, dass dem Wunsch behinderter Menschen, in der Einrichtung zu verbleiben, grundsätzlich Rechnung zu tragen ist.

Im SGB IX geht es auch um mehr Bürgernähe: durch das trägerübergreifende Persönliche Budget, das wir bei der Sozialhilfereform durchgesetzt haben, sollen Kranke, sollen behinderte und pflegebedürftige Menschen stärker und vor allem gezielter als bisher unterstützt werden.

Sie können ab dem 1. Juli 2004 ein Budget erhalten, mit denen sie bestimmte Betreuungsleistungen selbst organisieren und einkaufen können. Die Voraussetzungen für ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben werden hierdurch verbessert.

Die Bundesregierung hat sich nachhaltig dafür eingesetzt, in der 3 1/2-jährigen Erprobungszeit alle behinderten Menschen in das persönliche Budget einzubeziehen.

Das gilt grundsätzlich auch für geistig behinderte und schwer mehrfach behinderte Menschen. Der aufgenommenen Forderung hier eine Trennung vorzunehmen, dürfte unserer Auffassung nach auf keinen Fall entsprochen werden.

Es liegt jetzt in unserer gemeinsamen Verantwortung auch diesen Reformschritt auf einem neuem Weg für uns alle in der Praxis mit dem Willen zum Gelingen umzusetzen.

Anrede,

die Bundesregierung versucht schwerbehinderten Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, indem sie den Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärkt.

Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass zukünftig mehr behinderte und pflegebedürftige Menschen in ihrer gewohnten Umgebung versorgt werden können.

So wurden finanzielle Fehlanreize, die eine stationäre Versorgung begünstigen, abgebaut.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation der Kostenträger ist dies jedoch nur bei Kostenneut-

ralität aller Vorschläge realisierbar gewesen. Eine Lösung, die die bestehenden Besserstellungen bei stationärer Unterbringung ausschließlich auf die ambulanten Leistungen überträgt, ist bei allem Verständnis für die verschiedenen Interessen nicht durchsetzbar.

Durchsetzbar aber war, dass behinderte und pflegebedürftige Menschen künftig von der Vermutung freigestellt werden, dass Mitbewohner einer Wohnung sie finanziell unterstützen. Hemmnisse für Wohnformen, in denen sich behinderte Menschen gegenseitig helfen, wurden hierdurch beseitigt.

Seit dem Regierungswechsel 1998 haben wir im Bereich der Behindertenpolitik viele Verbesserungen erreicht.

Auch das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 hat viele Anstöße gegeben.

Ich weiß, dass wir aber auch mit den notwendigen Reformen zur Stabilisierung unserer sozialen Systeme ebenso allen etwas abverlangen, beispielsweise durch den von allen im Bund und in den Ländern in Regierungsverantwortung stehenden Parteien getragenen Kompromiss zur Gesundheitsreform. Dabei ist es uns aber gelungen, die Belastungen für Menschen mit Behinderungen zu begrenzen.

Ich denke dabei an die Zuzahlungsbegrenzungen und Ausnahmen bei Transporten, Heilmitteln und die weiterhin bestehenden Möglichkeiten für Langfristtherapien ohne Unterbrechungen.

Eine wichtige Verbesserung ist, im übrigen, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe nun auch einen Anspruch auf Zulassung für die ambulante Behandlung erhalten haben, um eine notwendige spezifische Behandlung der Patienten zu gewährleisten.

Nicht zu unterschätzen ist ebenso die neue Mitwirkung der für die Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen im Gemeinsamen Bundesausschuss. Damit besteht die Möglichkeit auf versorgungsrelevante Beschlüsse, insbesondere auch zur Aufnahme neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, direkt Einfluss zu nehmen.

Anrede,

auch in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist es angesichts der Herausforderungen für den Sozialstaat für uns alle eine Bewährungsprobe, auf die Veränderungen die richtigen Antworten zu finden und damit zu beweisen, dass der Sozialstaat auch in schwieriger Zeit das erfolgreichere Modell des menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens ist. Denn ohne Solidarität gibt es keine menschliche Gesellschaft.

Wenn wir dies bewahren und den erforderlichen Wandel mit dem notwendigen Maß an Sicherheit begleiten, dann eröffnen sich auch neue Chancen für Wohlstand, Selbstbestimmung, Teilhabe und Zusammenhalt.

Ich weiß, dass mancher fragt, ob wir auf dem richtigen Weg sind, mit kritischem Blick uns beobachtet, ob es uns gelingt, ob wir es schaffen?

Ich bin da optimistisch. Aber ich weiß, wir leben heute in einer

Welt, in der man häufig das Gefühl hat, dass, wenn ein Optimist ein Licht sieht, das es vielleicht gar nicht gibt, es aber auf jeden Fall ganz schnell einen Pessimisten gibt, der es gleich wieder ausbläst. Optimismus und die Sichtweise, sich nicht mit den Dingen so abzufinden, wie sie sind, sondern an Verbesserungen zu arbeiten, dass findet man auch in Ihrer Arbeit.

Die seit 25 Jahren stattfindenden Kontaktgespräche sind ebenso wie Ihr tagtäglicher Einsatz im Ehren- oder Hauptamt ein eindrucksvolles Beispiel unersetzbaren Engagements.

Auch im Namen von Frau Bundesministerin Ulla Schmidt darf ich Ihnen zu diesem Jubiläum recht herzlich gratulieren und den Dank und die Anerkennung für ihre Arbeit übermitteln.

Gemeinsam mit Ihnen wissen wir uns einig in dem Bestreben nach der Wahrung der Menschenwürde, der Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe und Selbstbestimmung aller Menschen mit Behinderungen sowie dem Einsatz für eine Solidargemeinschaft in der jeder Mensch würdig, selbständig und eigenverantwortlich leben kann.

In diesem Sinne, da bin ich mir sicher, werden ihre Verbände in Zukunft nicht nur in Zukunft verlässliche, kritische Partner sondern auch weiterhin engagierte Interessenvertreter für eine gesellschaftlich gute Zukunft für Menschen mit Behinderung und für uns alle sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und den diesjährigen Kontaktgesprächen gute Ergebnisse.

